

Pressemitteilung 307 / 2016

31.05.2016

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Mein Name ist Ha(a)se ...

Fax: 0351 - 4960384

Bartl: Despektierlicher Umgang mit dem Landtag bei Antworten zum staatsanwaltschaftlichen Eiertanz im Fall Petry

Die [Antwort auf seine Anfrage](#) zur damaligen Entscheidung der Staatsanwaltschaft Dresden, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Frauke Petry wegen Meineides abzusehen, kommentiert **Klaus Bartl, verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher**:

Just während der Wahlprüfungsausschuss den Generalsekretär der Sachsen-AfD und Parlamentarischen Geschäftsführer der Landtagsfraktion, Uwe Wurlitzer, vernahm – in Behandlung zweier Einsprüche gegen die Gültigkeit der Landtagswahl –, versandte die Staatsanwaltschaft Dresden eine Pressemitteilung. Anzeigen gegen Frauke Petry wegen des Verdachts des Meineides werde nicht stattgegeben. Der Wahlprüfungsausschuss sei keine zur Abnahme von Eiden zuständige Stelle. Die Generalstaatsanwaltschaft Sachsen kassierte tags darauf diese Entscheidung. Inzwischen sind förmliche Ermittlungen auch dem Landtagspräsidenten angezeigt.

Es kann nicht hingenommen werden, dass die Stellungnahme des Justizministers den Vorgang quasi als plausible Normalität darstellt. Es liegt nicht im Ermessen irgendeiner Staatsanwältin oder irgendeines Staatsanwaltes, zu entscheiden, dass Landesgesetze – hier das sächsische Wahlprüfungsgesetz – gemessen an einem Bundesgesetz – hier dem Strafgesetzbuch – nicht gelten. Wenn die Staatsanwaltschaft mit Gesetzen Probleme hat, muss sie ein Normkontrollverfahren über das Verfassungsgericht einleiten. Ebenso geht es nicht an, dass ein Abgeordneter des Landtages, der eine Anzeige von so weitreichender politischer Bedeutung und rechtlichen Tragweite erstattet – immerhin ist der vorgeworfene Meineid ein Verbrechenstatbestand –, vom Absehen der Verfahrenseinleitung zuerst aus den Medien erfährt. Die von Gesetzes wegen vorzunehmende Mitteilung ging am selben Tag erst an die Poststelle der Staatsanwaltschaft.

Und wenn die Frage, ob die Herausgabe der Presseerklärung durch die Staatsanwaltschaft einen Zusammenhang mit der gerade stattfindenden Vernehmung des Abgeordneten Wurlitzer hatte, mit der Erklärung abgetan wird, den „mit der Sache betrauten Bediensteten der Staatsanwaltschaft Dresden“ sei der Termin dieser Verhandlung „nicht bekannt gewesen“, reicht es endgültig. Wenn der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Dresden laut Antwort der Staatsregierung an diesem Tag die Pressemitteilung in die Welt setzt – ausdrücklich weil zum Prüfvorgang gegen Petry gehäufte Presseanfragen vorlagen –, ist es unglaublich, dass sich just dieser Pressesprecher namens Haase nicht fragte, wodurch die Anfragenhäufung veranlasst sein könnte. Entweder ist die Antwort falsch oder dieser Pressesprecher ist fehl am Platze.

Ein so despektierlicher Umgang mit dem Landtag, seinen Gremien und Abgeordneten geht nicht. Das verhöhnt die Gewaltenteilung und die Kontrollfunktion des Parlaments. Etwas prinzipieller hätte ich diesen Vorgang schon gern behandelt gewusst, Herr Staatsminister Gemkow!